

Würden aber nicht alle auf der Schurfbewilligung beruhenden Freischürfe übertragen, so würde jedenfalls eine Partie der Freischürfe ohne Schurfbewilligung bleiben, was nicht gestattet ist. Es hat sich daher der Besitzer dieser Freischürfe eine entsprechende Schurfbewilligung zu erwirken, auf welche Freischürfe übertragen werden können. Versäumt der Schürfer dies binnen einer durch die Bergbehörde festzustellenden Frist

zu thun, oder erwirkt er sich zwar eine solche Schurfbewilligung, unterlässt es aber, die Begleichung der durch die Bergbehörde anzuweisenden Aufsichtsgebühr binnen 30 Tage bei der Bergbehörde nachzuweisen, so werden diese Freischürfe bergbehördlich gelöscht.

Wie diese Aufsichtsgebühr bemessen und angewiesen wird und wie deren richtige Bezahlung nachzuweisen ist, erhellt aus den unter Punkt II und III Gesagten.

Der Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb Bayerns im Jahre 1887.

Wie in den vorhergehenden Jahren hatte das kgl. Oberbergamt in München die Güte, uns die Uebersicht der Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im bayerischen Staate für das Jahr 1887 zu übersenden. Nachstehend geben wir nach diesen detaillirten Ausweisen die Hauptziffern der Production: I. A) von Mineralien, deren Aufsuchung und Gewinnung nach den Bestimmungen des Artikels 1 des bayerischen Berggesetzes vom 20. März 1869 dem Eigenthumsrechte an Grund und Boden entzogen ist; B) dergleichen einiger anderer Mineralsubstanzen, auf welche Verleihungen nach Art. 1 nicht stattfinden, so weit Erhebungen hierüber erzielt werden konnten. II. Der Salinen. III. Der Hüttenwerke, soweit sie sich auf die Verarbeitung der Erze zu rohen Hüttenproducten überhaupt, endlich auf die Verfeinerung des Roheisens zu gewöhnlichen Handelsgusswaaren, zu Stabeisen, Draht, Blech und Stahl, ferner auf die Erzeugung von Vitriolen, Potée, Glaubersalz, Schwefel und Schwefelsäure erstreckt.

I. Bergbau.

A. Vorbehaltene Mineralien.

Producte	Werke		Production		Zahl der	
	Anzahl	in Betrieb	Tonnen	Geldwerth Mark	Arbeiter	Frauen u. Kinder
1. Stein- u. Pechkohlen	29	23	654 974,6	5 837 126	3656	8004
2. Braunkohlen	9	5	6 025,5	30 914	69	101
3. Eisenerze	36	28	95 777,7	405 359	471	863
4. Zink- und Bleierze	1	1	—	—	121	493
5. Kupfererze	3	1	6,0	6 000	14	33
6. Arsenikerze	—	—	—	—	—	—
7. Gold- u. Silbererze	—	—	—	—	—	—
8. Zinnerze	—	—	—	—	—	—
9. Quecksilbererze	1	—	—	—	—	—
10. Kobalterze	2	—	—	—	—	—
11. Antimonerze	2	1	2,0	680	2	1
12. Manganerze	3	3	308,9	1 210	6	9
13. Steinsalz *)	1	1	789,0	20 264	108	179
14. Schwefelkiese u. sonstige Vitriolerze	1	1	1 467,5	13 941	19	89

*) Ausserdem wurden 121 341 m³ gesättigte Soole durch

B. Nicht vorbehaltene Mineralien.

Producte	Werke		Production		Zahl der	
	Anzahl	in Betrieb	Tonnen	Geldwerth Mark	Arbeiter	Frauen u. Kinder
1. Graphit	42	33	2 959,7	186 342	160	69
2. Erdöl	1	—	—	—	—	—
3. Ocker- u. Farberde	104	47	4 906,0	49 240	82	177
4. Porzellanerde	36	21	13 831,5	78 616	137	452
5. Feuerfeste Thonerde	100	94	69 014,9	586 571	365	812
6. Speckstein	11	4	975,5	111 250	41	152
7. Flussspath	9	9	3 480,0	8 800	19	27
8. Schwerspath	11	10	3 831,7	20 263	50	74
9. Feldepath	3	3	781,6	5 473	7	12
10. Dach- u. Tafelschiefer	26	13	1 495,5	44 078	111	216
11. Cementmergel	17	17	64 663,6	217 545	206	?
12. Smirgel	3	3	101,9	4 653	4	19
13. Gyps	17	14	29 348,0	37 396	?	?
14. Kalksteine	147	98	136 391,0	183 262	?	?
15. Sandsteine	64	44	44 985,9	200 359	330	731
16. Wetzsteine	5	5	142,6	67 038	?	?
17. Basalt und Basaltgeschläge	15	15	118 288,0	360 462	678	1254
18. Granit (Werk- und Pflastersteine, dann Kleingeschläge)	—	—	147 120,4	1 752 020	—	—
19. Melaphyr (Pflastersteine und Kleingeschläge)	—	—	—	—	—	—
20. Bodenbelegsteine u. Dachplatten	72	72	146 651,0	439 953	—	—
21. Lithographiesteine	—	—	19 743,5	183 555	—	—
22. Quarzsand	—	—	6 543,0	801 020	—	—
23. Waschgold	—	—	35 599,0	118 931	—	—
			Zoll-Pfd.			
			0,0465	60		

Sinkwerksbetrieb gewonnen, deren Geldwerth beim Kochsalz eingesetzt ist. Ein Theil dieser Soole wird auf der Saline zu Berchtesgaden, der grössere Theil derselben mit Reichenhaller Quellensoole vermischt, in den Salinen zu Reichenhall, Traunstein und Rosenheim versotten.

II. Salinen.

Producte	Werke		Production		Zahl der	
	Anzahl	in Betrieb	Tonnen	Geldwerth Mark	Arbeiter	Frauen u. Kinder
Oberbayern, und zwar:						
Berchtesgaden . . .	1	1	5 325,6	216 736	46	70
Reichenhall	1	1	7 476,8	299 071	40	120
Trannstein	1	1	8 521,3	340 852	34	112
Rosenheim	1	1	20 904,7	1 021 772	85	202
Unterfranken, und zwar:						
Kissingen	1	1	39,8	1 154	8	20
Pfalz, und zwar:						
Dürkheim	1	1	143,7	6 027	3	4
Summe	6	6	42 410,9	1 888 812	216	528

Von der Gesamtproduction wurden 818,28t zu Gewerbe- und 14 019,28t zu Viehsalz, d. i. im Ganzen 14 837,56t oder 35,13 Proc. denaturirt und das übrige Quantum als Speisesalz verkauft. Das angefallene Dungsalz beträgt 709,51t im Werthe von 4046 M.

Das auf der k. k. Saline Hallein aus der auf bayerischem Gebiete gewonnenen Soole erzeugte Siedesalz

per 17 624,3t ist hier in der Tabelle nicht eingeschlossen.

III. Hütten.

Producte	Werke		Production		Zahl der	
	Anzahl	in Betrieb	Tonnen	Geldwerth Mark	Arbeiter	Frauen u. Kinder
1. Eisen:						
a) Gusseisen.						
α) Roheisen in Gängen u. Masseln	3	3	36 794,5	1 559 775	288	638
β) Gusswaaren aus Erzen (I. Schmelzung)	(1)	(1)	161,4	19 362	.	.
γ) Gusswaaren (II. Schmelzung) durch Cupolofenbetrieb	67	67	80 348,1	9 452 588	3337	6965
b) Schmiedeeisen.						
α) Stabeisen	18	18	69 264,3	7 884 878	2197	5391
β) Schwarzblech . . .	(2)	(2)	2 052,2	304 612	.	.
γ) Eisendraht	(1)	(1)	2 321,4	290 175	.	.
δ) Stahl	1	1	13 201,8	1 644 527	8	30
2. Vitriol u. Potée	1	1	683,3	109 895	.	.
3. Alaun	1	1	0,9	146	.	.
4. Glaubersalz	(2)	(2)	200,9	7348	.	.
5. Schwefelsäure . . .	4	4	8 105,3	330 823	44	43

E.

Beschlüsse der Conferenzen in München (1884) und Dresden (1886) über die einheitlichen Untersuchungsmethoden bei der Prüfung von Bau- und Constructionsmaterialien auf ihre mechanischen Eigenschaften.

I. Prüfung von Gusseisen.

1. Die Probestücke zur Prüfung von Gusseisen erhalten die Form von prismatischen Stäben von 110 cm Länge und quadratischem Querschnitt von 3,0 cm Seite.

2. Diese Probestücke sind in horizontaler Lage zu gießen. Der Einguss erfolgt gleichzeitig durch zwei in den Dritteln der Stablänge seitlich angebrachte Gusslöcher. Wenn die Probestücke anders gegossen wurden, ist die Art und Weise, wie solches geschehen, genau anzugeben.

3. Der Druck soll bei der unter Nr. 2 vorgeschriebenen Gussweise 15 cm Gusseisensäule betragen.

4. Der Abguss erfolgt in getrockneten Sandformen.

5. Bei der Probe werden bestimmt:

a) Die Biegefestigkeit und die Biegearbeit bis zum Bruch an drei solchen Probestangen;

b) die Zugfestigkeit an Probestücken, die aus den bei a) erhaltenen Bruchstücken in Gestalt von Rundstäben mit 20 mm Durchmesser und 200 mm Gebrauchslänge hergestellt werden, und zwar zwei aus jeder der drei Stangen;

c) die Druckfestigkeit an Würfeln mit 3,0 cm Kantenlänge, ebenfalls aus den bei a) erhaltenen Bruch-

stücken, und zwar aus zweien aus jeder Stange; der Druck erfolgt dabei parallel zur Stangenlänge.

6. Die Stäbe zur die Biegung und die Würfel zur Bestimmung der Druckfestigkeit behalten die Gusshaut.

7. Besondere Gegenstände aus Gusseisen, wie die Auflager von Brücken, Wasserleitungsröhren u. dgl., sind besonderen, ihrem Verwendungszwecke entsprechenden Proben zu unterwerfen.

II. Prüfung der Gesteine im Allgemeinen.

Die Gesteine sind nach einheitlichen Principien auf ihre Bohr-, bezw. Gewinnungsfestigkeit zu untersuchen; und zwar auf folgende Weise:

1. Versuchsmethoden.

Die Versuche zur Ermittlung der Bohrfestigkeit der Gesteine sollen vorgenommen werden entweder

a) mittelst eines Fallapparates, oder

b) mittelst Drehbohrmaschinen.

Als Fallapparat empfiehlt sich diejenige Construction, welche der sächsische Markscheider Hausse in Zaukerode zu seinen Versuchen über die Bohrfestigkeit der Gesteine angewendet hat („Berg- u. hüttenm. Ztg.“ 1882. Nr. 33 u. 34). Mittelst eines solchen oder ähnlichen